

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Ueber Verwendung und Ausbildung der Maschinengewehrkompanien. — Ueber Friedensmobil- und Demobilmachungen. — Ueber französische Manöver. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Referenten. — Literatur.

Ueber Verwendung und Ausbildung der Maschinengewehrkompanien.

Von Hauptmann *Gschwend*, Mitr.-Of. J. Br. 16.

(Schluß.)

C) Der Angriff des Bataillons wird wieder in ähnlicher Weise durchgeübt. Zuerst Beispiele, bei denen die Hilfswaffen, auch Begleitgeschütze friedensmäßig in ihre Sturmunterstützungsstellungen gelangen, von da aus unterstützen des Sturmes und Nachschwingen, nachher Herantragen des Angriffes eines Bataillons vorderer Linie aus Anmarsch in Angriffsgrundstellung. (Pfeifer Ziffer 421: „Das entwickelte Herantragen des Angriffes aus großer Tiefe, bevor der Verteidiger erreicht wird, muß, wegen des Zerreißen der Waffenverbindung bei Luftstößen, Gegenstand vielfacher Uebung sein.“) Sturmausgangsstellung bis zum Einbruch und schließlich Durcharbeiten durch ganzes Verteidigungsnetz.

Aus dem Anmarsch heraus müssen die s. M. G. so lang wie möglich ihre Lasten mit den Pferden vorbringen, das geht mit Tragtieren auch im Bereich des Art.-Störungsfeuers, also jedenfalls bis in die Angriffsgrundstellung. Je nach Gelände und Gefechtsverlauf können Tragtiere noch weiter nach vorn mitgenommen werden. Wenn Fahrzeuge oder nur die Tragtiere bis in die feindlichen Feuerräume hinein vorgenommen worden sind, müssen sie möglichst bald wieder in Deckung zurück. Der Führer der Fahrzeuge bzw. Pferdekolonnen oder -Kolonnen muß persönlich oder durch Melder mit dem Kp.-Kdt.